

EINGEGANGEN AM 04. JUNI 2024

203(N)

LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Stadt- und Landschaftsplanung
StadtLandGrün
Frau Friedewald
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Planungskoordinierung – VS 13
EA-075-2024

Bearbeiter: Herr Rybakowski

Telefon: 0341 2222 - 2412
Telefax: 0341 2222 - 2304
E-Mail: Lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 28. MAI 2024

Bergbauliche Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Teuchern, Ergänzung und Änderung

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der
Nachbargemeinden gemäß § 4 (1) l.V.m. § 4 a (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

Die LMBV hat bereits am 05.09.2016 eine Bergbauliche Stellungnahme zum o. g.
Flächennutzungsplan (Integriertes Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzept) an das
Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern abgegeben.

Diese behält nach wie vor ihre Gültigkeit. Eine Kopie davon haben wir als Anlage
beigefügt.

Ergänzend zu den jetzt in den FNP integrierten Gemeinden Gröben und Trebnitz
übermitteln wir Ihnen nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen folgende
Hinweise zum o. g. Flächennutzungsplan:

Altbergaugebiet

- Im Umfeld der Gemeinden Gröben und Trebnitz befindet sich angrenzend Altbergbau. Hierbei handelt es sich um Braunkohlentiefbau und -tagebau einschließlich Halden. Nach Kenntnisstand der LMBV handelt es sich zum überwiegenden Teil um Bergbau ohne Rechtsnachfolger und nur untergeordnet um Bergbau mit Rechtsnachfolger LMBV. Detailinformationen sind ortskonkret beim Landesamt für Geologie und Bergwesen und der LMBV abzurufen
- Auf der von der Markscheiderei angefügten Übersichtskarte EA-075-2024 (siehe Anlage) ist die Devastierung der Areale, welche durch den ehemaligen Braunkohlentiefbau und durch Braunkohlenaltbergbau in Anspruch genommen wurden, dargestellt (inkl. Grubenbezeichnungen).

- Gefährdungen liegen vor durch
 - Lage auf Kippe,
 - Lage auf Kippe über überschütteten Böschungen,
 - Rndlage (bis 200 m) an Tagebaurestlöchern: Vollert-Nord, Vollert-Süd, Kamerad
 - Rndlage an Halde
 - Es sind Übergangsbereiche von gewachsenen zu gekippten Böden betroffen. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Bereichen mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen ist. Dies ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten.
- Für den Großteil der Gruben, welche keinem Rechtsnachfolger zuzuordnen sind, ist verwaltungstechnisch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zuständig.
- In den Zuständigkeitsbereich der LMBV fallen im Bearbeitungsbereich folgende Tiefbauauffahrungen:
 - Schachtanlage „Paul II“ bei Theissen
 - Grube „Naundorf“
 - Grube „Voß“ bei Deuben (ehem. BriFa Deuben III)

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Belange dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Sander
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt

Anlagen

i. V. Hübner
Abteilungsleiterin
Projektmanagement